

# Revision des BA-Stellenindex (BA-X)



## Impressum

<b>Produktlinie/Reihe:</b>	Grundlagen: Methodenbericht
<b>Titel:</b>	Revision des BA-Stellenindex (BA-X)
<b>Veröffentlichung:</b>	Januar 2020
<b>Herausgeberin:</b>	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
<b>Rückfragen an:</b>	Susanne Lindner Katrín Schmidt Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de">arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de</a>
<b>Telefon:</b>	0911 179-1080
<b>Fax:</b>	0911 179-1383

### Weiterführende statistische Informationen:

<b>Internet:</b>	<a href="http://statistik.arbeitsagentur.de">http://statistik.arbeitsagentur.de</a>
<b>Zitierhinweis:</b>	Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundlagen: Methodenbericht – Revision des BA-Stellenindex (BA-X), Nürnberg, Januar 2020.

**Nutzungsbedingungen:** © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

## Inhaltsverzeichnis

0	Das Wichtigste in Kürze .....	4
1	Einleitung .....	5
2	Ausgangslage: Bisherige Berechnung des BA-X .....	6
3	Gegenstand der Revision: Was ändert sich? .....	7
3.1	Aktualisierung der Indizierung von 2004 auf 2015 .....	7
3.2	Festschreibung weiter zurückliegender Werte und Saisonfaktoren .....	7
3.3	Anpassung der Datengrundlage des BA-X an die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen .....	8
4	Gesamtschau und Auswirkungen der Revision .....	10

## 0 Das Wichtigste in Kürze

- Der BA-X ist der monatlich für Bund und Länder veröffentlichte Stellenindex der Bundesagentur für Arbeit (BA).
- Der Indikator wird auf Basis der bei der BA gemeldeten saison- und kalenderbereinigten Arbeitsstellen berechnet.
- Um den BA-X an die aktuellen Gegebenheiten des Arbeitsmarkts anzupassen und weiterhin eine hohe Aussagefähigkeit sicherzustellen, findet im Monatsbericht Januar 2020 eine Revision statt.
- Die Revision beinhaltet drei wesentliche Komponenten:
  1. Aktualisierung des Referenzjahres der Indizierung von 2004 auf 2015,
  2. Festschreibung weiter zurückliegender Werte und Saisonfaktoren,
  3. Anpassung der Datengrundlage des BA-X an die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen.
- Durch die Revision ergibt sich auf Bundesebene eine Niveauverschiebung des BA-X um durchschnittlich 100 Punkte nach unten.
- Der BA-X behält nach der Revision seinen typischen Verlauf. Aussagen, die auf Basis des Stellenindex über die Entwicklung der Kräfte nachfrage getroffen werden können, behalten - auch rückwirkend - ihre Gültigkeit.

## 1 Einleitung

Der BA-X ist der monatlich für Bund und Länder veröffentlichte Stellenindex der Bundesagentur für Arbeit. Er ist der aktuellste Stellenindex in Deutschland und beruht auf den bei der BA gemeldeten Stellenangeboten. Der saison- und kalenderbereinigte Indikator bildet die Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage am ersten Arbeitsmarkt unabhängig von jahreszeitlichen Einflüssen ab und spiegelt die Einstellungsbereitschaft der Unternehmen in Deutschland wider.

Als Abbild der Arbeitskräftenachfrage fließen in den BA-X sowohl die Stellenzugänge als auch die Stellenbestände ein. Die Stellenzugänge spiegeln die Dynamik des monatlichen Einstellungsgeschehens und des aktuellen Personalbedarfs der Betriebe wider. Der Stellenbestand drückt das Niveau der Kräfteachfrage aus und beinhaltet implizit auch die Verweildauer der gemeldeten Stellen. Durch die Verwendung von Zugängen und Beständen bildet der BA-X sowohl die Einstellungsbereitschaft der Betriebe als auch mögliche Stellenbesetzungsschwierigkeiten ab.

Der BA-X basiert auf den bei der BA gemeldeten ungeforderten Arbeitsstellen. Darüber hinaus fließen in den Stellenindex bislang die gemeldeten Stellen für Freiberufler, Selbständige und aus der Privaten Arbeitsvermittlung ein (sog. „Sonstige Stellen“), für die die BA mit der Vermittlung beauftragt ist.

Mit diesem Methodenbericht informiert die Statistik der BA über eine Revision des BA-X im Berichtsmonat Januar 2020, die unter anderem eine Neuindizierung beinhaltet. Die Revision ist erforderlich, um den BA-X an die aktuellen Gegebenheiten des Arbeitsmarkts anzupassen und weiterhin eine hohe Aussagefähigkeit sicherzustellen. Die Statistik der BA orientiert sich damit am Vorgehen anderer Institutionen, die wichtige Konjunkturindikatoren (u.a. reales BIP, Auftragseingang, Produktion im produzierenden Gewerbe, ifo Geschäftsklima Deutschland) regelmäßig neu indizieren sowie die Berechnungsgrundlagen an aktuelle Gegebenheiten anpassen.

## 2 Ausgangslage: Bisherige Berechnung des BA-X

Die Basis für den BA-Stellenindex in seiner bisherigen Form bilden die bei der BA gemeldeten ungeforderten Arbeitsstellen bzw. die Statistik hierüber<sup>1</sup> sowie die gemeldeten Stellen für Freiberufler, Selbständige und aus der Privaten Arbeitsvermittlung, für die die BA mit der Vermittlung beauftragt ist (sog. „Sonstige Stellen“). Seit dem Berichtsmonat Juli 2014 werden – rückwirkend ab Januar 2013 – auch sogenannte Kooperationspartnerstellen berücksichtigt, die Arbeitgeber der BA über eine technische Schnittstelle zur Vermittlung übermitteln.<sup>2</sup>

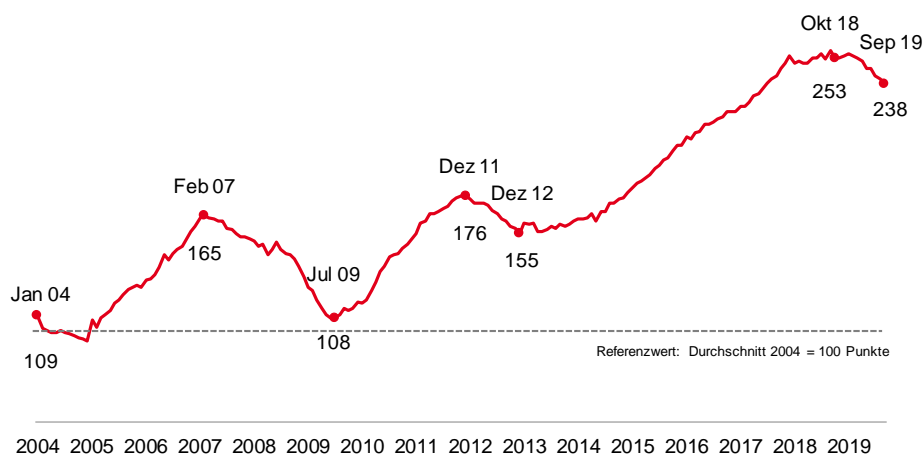
Für die Berechnung des BA-X werden der Stellenbestand und der Stellenzugang zunächst saisonbereinigt bzw. saison- und kalenderbereinigt. Auf Basis dieser Daten wird der arithmetische Mittelwert (aus saisonbereinigtem Bestand und Zugang) berechnet. Anschließend werden die Abweichungen auf den Referenzwert (Jahresdurchschnitt 2004), der auf 100 normiert wurde, ermittelt. Abbildung 1 zeigt die gesamte Zeitreihe des BA-X auf Basis der bisherigen Berechnung.

Die Saison- und ggf. Kalenderbereinigung wird bisher jeden Monat für die gesamte Zeitreihe neu durchgeführt.<sup>3</sup> Dadurch kann es zu Abweichungen von früher veröffentlichten Monatsversionen des BA-X kommen.

Abbildung 1

### Entwicklung des BA-Stellenindex (BA-X) nach bisheriger Berechnung Januar 2004 bis September 2019

Deutschland



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1</sup> <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Qualitaetsberichte/Generische-Publikationen/Qualitaetsbericht-Statistik-gemeldete-Arbeitsstellen.pdf>

<sup>2</sup> <https://www.statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Beruecksichtigung-von-Stellen-aus-dem-automatisierten-BA-Kooperationsverfahren.pdf>

<sup>3</sup> Es findet das „Partial Concurrent Adjustment“ im Sinne der [ESS Guidelines on Seasonal Adjustment, S. 33](#) Anwendung.

### 3 Gegenstand der Revision: Was ändert sich?

Seit seiner ersten Veröffentlichung im Jahr 2007 wurde der BA-X aus Kontinuitätsgründen nur wenig verändert.<sup>4</sup> Seither haben sich jedoch die Struktur seiner Datenbasis, die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der Arbeitsmarkt gewandelt. Die Revision des BA-X berücksichtigt diese Veränderungen sowie methodische Weiterentwicklungen. Darüber hinaus ist es Standard, dass wichtige Konjunkturindikatoren regelmäßig neu indiziert sowie Berechnungsgrundlagen an aktuelle Gegebenheiten angepasst werden.

Die Revision des BA-X beinhaltet im Wesentlichen drei Neuerungen:

- Aktualisierung des Referenzjahres der Indizierung von 2004 auf 2015,
- Festschreibung weiterzurückliegender Werte und Saisonfaktoren,
- Anpassung der Datengrundlage des BA-X an die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen.

#### 3.1 Aktualisierung der Indizierung von 2004 auf 2015

Der BA-X stellt als statistische Messgröße die Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage im Zeitverlauf dar. Hierfür wird seit der Einführung des BA-X der Jahresdurchschnitt 2004 als Ausgangswert mit dem Basiswert 100 versehen und somit die prozentuale Entwicklung bezogen auf dieses Jahr abgebildet.

Grundsätzlich ist es eine übliche Vorgehensweise, wichtige Konjunkturindikatoren regelmäßig neu zu indizieren und an aktuelle Gegebenheiten anzupassen. Gleichzeitig gilt es dabei auf eine Ausgewogenheit zwischen Kontinuität und Aktualität zu achten.

Der BA-X wird künftig auf Basis des Referenzjahres 2015 berechnet, um die aktuelle Arbeitsmarktlage besser abzubilden. Mit der Wahl des Referenzjahres 2015 erfolgt zudem eine Anpassung an die Indizierung anderer Konjunkturindikatoren (z.B. Ifo-Geschäftsklima Deutschland).

Durch die Aktualisierung der Indizierung ergibt sich vor allem eine Stauchung und eine deutliche Niveauabsenkung des BA-X (siehe Abb. 3), aber keine Änderungen der Aussagen zur Nachfrageentwicklung.

#### 3.2 Festschreibung weiter zurückliegender Werte und Saisonfaktoren

Das Saisonbereinigungsverfahren für den BA-X wird bislang auf die gesamte Zeitreihe ab 2004 angewendet und diese somit jeden Monat komplett neu berechnet. Durch jeden neuen Datenpunkt werden

---

<sup>4</sup> Aufgrund einer zum damaligen Zeitpunkt wachsenden und nicht mehr quantifizierbaren Anzahl an mehrfach erfassten Stellenangeboten wurden ab November 2008 die Stelleninformationen aus der Jobbörse sowie des BA Jobroboters nicht mehr für die Berechnung des Index berücksichtigt (siehe: <https://www.statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/200901/arbeitsmarktberichte/bax-ba-x/ba-x-d-0-200901-pdf.pdf>)

die Informationen über das Saisonmuster der Zeitreihe erweitert und die Schätzung wird präziser. Dabei ist es üblich, dass sich die saisonbereinigten Werte (insbesondere am aktuellen Rand) von früher veröffentlichten Berichtsmonaten unterscheiden. Da beim BA-X derzeit jeden Monat die gesamte Zeitreihe saisonbereinigt wird, kann es aber auch zu unerwünschten Änderungen von weit zurückliegenden Werten kommen (z.B. weil sich Saisonmuster in der Zwischenzeit geändert haben).

Zukünftig sollen daher die Werte sowie die Saisonfaktoren für weiter in der Vergangenheit liegende Zeiträume der Zeitreihe festgeschrieben und nicht mehr jeden Monat neu geschätzt werden.<sup>5</sup> Durch die Verkürzung des Zeitraums, für den die monatliche Saisonbereinigung durchgeführt wird, spielen langfristige Änderungen des Saisonmusters eine geringere Rolle und die Schätzergebnisse werden grundsätzlich präziser. Die Festschreibung von Saisonfaktoren für weit in der Vergangenheit liegende Berichtsmonate ist ein übliches Vorgehen, das bereits für alle von der Statistik der BA veröffentlichten saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen Anwendung findet und auch von anderen Institutionen (z.B. Deutsche Bundesbank, Statistisches Bundesamt) praktiziert wird.

### **3.3 Anpassung der Datengrundlage des BA-X an die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen**

Die Datengrundlage des BA-X sind neben den ungeforderten gemeldeten Arbeitsstellen bisher auch die Stellen für Freiberufler, Selbständige und aus der Privaten Arbeitsvermittlung, für die die BA mit der Vermittlung beauftragt ist (sog. „Sonstige Stellen“). Die Einbeziehung der „Sonstigen Stellen“ in die Berechnung des BA-X stellt insofern eine Besonderheit innerhalb der Statistik der BA dar, dass diese aus verschiedenen Gründen nicht Gegenstand der statistischen Standardberichterstattung über die gemeldeten Arbeitsstellen sind. Ziel des BA-X war und ist es, die gemeldete Kräftenachfrage möglichst umfassend abzubilden und z.B. auch gemeldete Stellen zu berücksichtigen, die nicht dem Begriff der Beschäftigung im Sinne des § 7 SGB IV entsprechen, wie z.B. die Stellen für Selbständige. Diese Stellen hatten zum Entstehungszeitpunkt des BA-X ein höheres Gewicht an der Arbeitskräftenachfrage, haben in der Zwischenzeit aber an Bedeutung verloren.

2004 lag die Zahl der Stellen für Freiberufler und Selbständige im (bundesweiten) Stellenbestand der BA bei gut 20.000 (acht Prozent an allen Stellen). 2006 haben diese Stellen jedoch einen deutlichen Einbruch auf jahresdurchschnittlich knapp 9.000 Stellen erfahren (Anteil: zwei Prozent). Grund war eine Gesetzesänderung, die den (Rechts-)Anspruch auf den Gründungszuschuss an bestimmte Voraussetzungen knüpfte, wie z.B. das Vorliegen einer Wirtschaftlichkeitsberechnung. Ende 2011 schließlich wurde der Gründungszuschuss zur Ermessensleistung (§ 93 SGB III). Die Zahl der Stellenmeldungen für Freiberufler und Selbständige ist seither von knapp 3.000 in 2011 (Anteil: ein Prozent) auf 500 in 2018 (Anteil: 0,1 Prozent) zurückgegangen.

Die Zahl der Stellenmeldungen von privaten Arbeitsvermittlern lag 2004 bundesweit noch bei gut 15.000 (sechs Prozent an allen Stellen). Hier gab es 2008 einen deutlichen Rückgang auf jahresdurchschnittlich

---

<sup>5</sup> Derzeit ist geplant, die Werte von 2004 bis Ende 2006 festzuschreiben. Darüber hinaus sollen die Saisonfaktoren für bestimmte Zeiträume festgeschrieben werden.



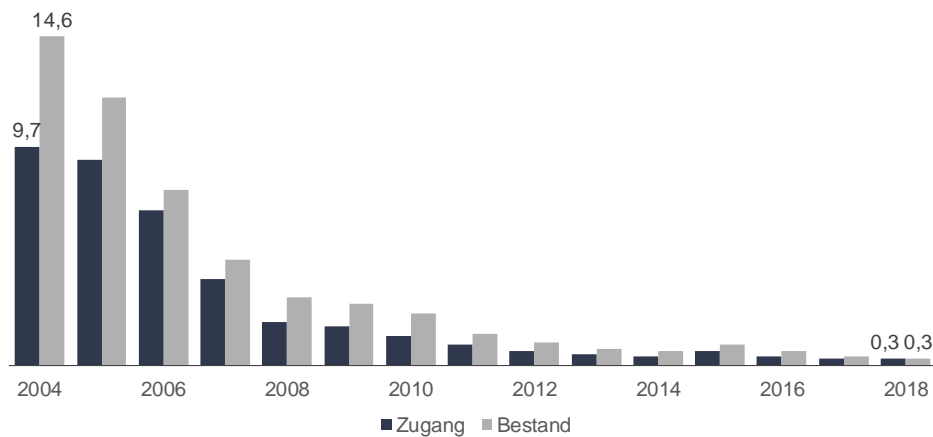
rund 9.000 Stellen. So dass sich der Anteil dieser Stellen auf zwei Prozent reduzierte. In den letzten Jahren war der Anteil der Stellen von Privaten Arbeitsvermittlern an allen Stellen weiter rückläufig und lag zuletzt ebenfalls bei unter einem Prozent (2018: 2.000 Stellen, 0,3 Prozent).

Abbildung 2

### Entwicklung des Anteils der Stellen für Freiberufler, Selbständige und der Privaten Arbeitsvermittler

Bestand und Zugang, Jahresdurchschnitt bzw. Jahressumme

Deutschland



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Insgesamt haben damit die Stellen für Freiberufler und Selbständige sowie die Stellen aus der Privaten Arbeitsvermittlung in den letzten Jahren u.a. im Zuge von Gesetzesänderungen deutlich an Bedeutung verloren (siehe Abbildung 2). 2004 betrug der Anteil der Sonstigen Stellen am gesamten Stellenbestand noch rund 15 Prozent. 2018 hatte sich dieser Anteil auf unter ein Prozent reduziert. Bei den Stellenzugängen stellt sich die Entwicklung der Stellen für Freiberufler und Selbständige sowie aus der Privaten Arbeitsvermittlung ähnlich dar. Seit 2009 führt eine Einbeziehung der Sonstigen Stellen bei der Ermittlung des BA-X nicht mehr zu signifikanten Ergebnisänderungen.

Die Sonstigen Stellen werden zukünftig bei der Berechnung des BA-X nicht mehr berücksichtigt. Dies gilt auch rückwirkend für die komplette Zeitreihe des Stellenbestands und -zugangs ab 2004. Damit wird die Datengrundlage des BA-X an die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen angepasst, so dass innerhalb der Berichterstattung zur Arbeitskräftenachfrage Einheitlichkeit hergestellt wird. Gleichzeitig kann dadurch die Zeitreihe des BA-X um die genannten institutionellen Einflüsse bereinigt werden.

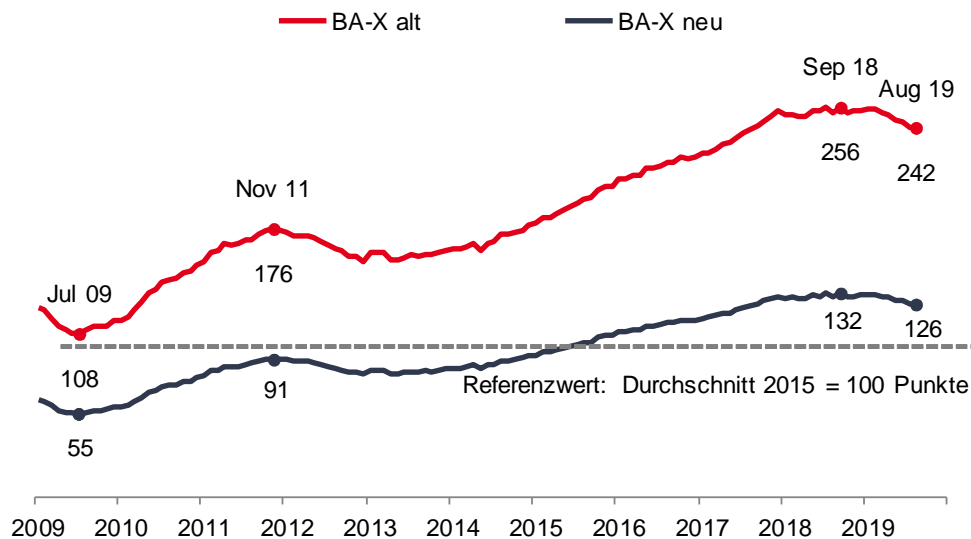
## 4 Gesamtschau und Auswirkungen der Revision

Abbildung 3

### Vergleich BA-X alt und neu

Januar 2009 bis August 2019

Deutschland



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 3 zeigt den BA-X für Deutschland nach alter Berechnung mit dem Referenzjahr 2004 und nach neuer Berechnung mit dem Referenzjahr 2015 im Vergleich. Es wird deutlich, dass es durch die Revision vor allem zu einer Stauchung und einer Niveauabsenkung kommt. Auf Bundesebene ergeben sich Unterschiede zwischen den neuen und den alten Werten um durchschnittlich ca. 100 Punkte. Gleichzeitig fallen die Abstände zwischen einzelnen Werten (z.B. Vorjahres- oder Vormonatsveränderungen) weniger stark ausgeprägt aus. Durch die Indizierung auf das Jahr 2015 ergibt es sich, dass die Werte vor 2015 unter der 100-Punkte Marke liegen.

Die grundsätzlichen Effekte – eine Stauchung und eine Niveauabsenkung – resultieren auch für die einzelnen Bundesländer. Das quantitative Ausmaß fällt jedoch von Land zu Land unterschiedlich aus.

Der typische Verlauf des BA-X für den Bund - mit dem Tiefstand in der Krise 2009, dann einem Anstieg der Kräftenachfrage zwischen 2010 und 2012, einer anschließenden kleinen Delle und dem kontinuierlichen Anstieg ab Mitte 2013 - ist jedoch weiterhin erkennbar. Damit bleiben die Aussagen, die auf Basis des BA-X über die Entwicklung der Kräftenachfrage getroffen werden können - auch rückwirkend - unverändert.

Die Umsetzung der Revision des BA-X erfolgt zum Berichtsmonat Januar 2020.

## Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

[Arbeitsmarkt und Grundsicherung im Überblick](#)  
[Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen](#)  
[Ausbildungsstellenmarkt](#)  
[Beschäftigung](#)  
[Förderung und berufliche Rehabilitation](#)  
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)  
[Leistungen SGB III](#)  
[Berufe](#)  
[Bildung](#)  
[Daten zu den Eingliederungsbilanzen](#)  
[Einnahmen/Ausgaben](#)  
[Familien und Kinder](#)  
[Frauen und Männer](#)  
[Langzeitarbeitslosigkeit](#)  
[Migration](#)  
[Regionale Mobilität](#)  
[Wirtschaftszweige](#)  
[Zeitreihen](#)  
[Amtliche Nachrichten der BA](#)  
[Kreisdaten](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.